Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2441

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Bes 0340 – 214/60

Bonn, den 20. Januar 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung des bundeseigenen Grundstücks der ehem. Infanteriekaserne in Mülheim (Ruhr) an die Stadt Mülheim**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes beabsichtigt, namens der Bundesrepublik Deutschland das etwa 97073 qm große bundeseigene Grundstück der ehem. Infanteriekaserne in Mülheim (Ruhr) zum Preise von 2500000 DM an die Stadt Mülheim zu verkaufen.

Die Stadt Mülheim hat die Kasernenanlage nach Freigabe durch die britischen Stationierungsstreitkräfte in den Jahren 1947 und 1958 angemietet und in den Gebäuden insbesondere Bergarbeiter- und Flüchtlingsfamilien sowie Obdachlose untergebracht. Da eine wirtschaftliche Nutzung der Liegenschaft im derzeitigen Zustand nicht möglich ist, beabsichtigt die Stadt Mülheim, sämtliche Gebäude abzureißen und das Gelände, das in ihrem Leitplan als Wohngebiet ausgewiesen ist, für den Wohnungsbau aufzuschließen.

Der Kaufpreis, mit dem sich die Kaufbewerberin einverstanden erklärt hat, ist im Einvernehmen mit dem Bausachverständigen des Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes festgesetzt worden. Der Betrag wird bei Vertragsabschluß in einer Summe gezahlt werden.

Der Bundesminister für Verteidigung hat die ehem. Infanteriekaserne in Mülheim (Ruhr) für zivile Zwecke freigegeben.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1961 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung

Hettlage

Druck Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung der Grundstücke	Verzeichnis des Vermögenskontos	geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Ehem. Infanteriekaserne in Mülheim (Ruhr), Kaiserstraße; Gemarkung Mülheim (Ruhr), Flur 40, Flurstück 57 und 63; Flur 43, Flurstück 3 und 4; Grundbuch von Mülheim (Ruhr), Band 92, Blatt 3011	4014/5	2500000	2500000	Stadt Mülheim (Ruhr)	als Notwohnungen für Obdachlose; Schule	Abbruch und Neugestaltung als Wohngebiet	Der Bund hat für die ehem. Infanteriekaserne keinen Eigenbedarf; auch als Tauschgelände kommt das Kasernengrundstück nicht in Betracht. Die Stadt Mülheim (Ruhr) dagegen benötigt das Grundstück im Rahmen ihrer im Bebauungsplan festgelegten Bauabsichten.